

Resolution  
der CDU des Rhein-Kreises Neuss  
zur  
GRUNDWASSERPROBLEMATIK

Seit 1999 wird im Rhein-Kreis Neuss intensiv an der Lösung des Problems des wiederansteigenden Grundwassers gearbeitet. Betroffen sind insbesondere die Städte Korschenbroich, Kaarst und Dormagen.

Auch wenn es in den vergangenen Jahren bereits zu Kellervernässungen gekommen ist, lässt sich das Ausmaß der Gefährdung durch den Grundwasserwiederanstieg nur schwer einschätzen. Die Betroffenheit reicht von schon eingetretenen Kellervernässungen bis hin zu potentiellen Gefährdungen auf Grundlage einer Worst-Case-Betrachtung, die ein Szenario für den höchsten zu erwartenden Grundwasserstand bei gleichzeitigem Herausrechnen jeglicher Einflüsse (Wasserentnahmen) darstellt. Aufgrund der natürlichen Einflüsse auf den Grundwasserspiegel (Niederschläge, Rheinhochwasser und andere natürliche Gegebenheiten) ist es eine schwierige Aufgabe, verlässliche Prognosen zur weiteren Entwicklung des Grundwasserstandes zu erarbeiten.

Bedingt durch die Westwärtswanderung des Braunkohletagebaus wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auch in jetzt vom Tagebau beeinflussten Bereichen des Rhein-Kreises Neuss der natürliche Grundwasserstand wieder einstellen.

Die Arbeit der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass es sich beim Wiederanstieg des Grundwassers nicht nur um ein regionales oder lokales Problem handelt. Fortschritte lassen sich nur erzielen, wenn auf öffentlicher Seite Kommunen, Kreis, Land und der Bergbautreibende zusammen arbeiten, um die Voraussetzungen für eine Lösung zu erarbeiten. In eine Lösung wird gleichzeitig auf privater Seite der einzelne Betroffene einzubeziehen sein, sei es mit Blick auf bautechnische Lösungen oder die finanzielle Beteiligung an lokalen Maßnahmen.

Das Problem ist erkannt. Die betroffenen Städte und Gemeinden arbeiten zusammen mit dem Rhein-Kreis Neuss und dem Land Nordrhein-Westfalen an Lösungen, die vor allem auf den Schutz der betroffenen Wohnbebauung ausgerichtet sind. Hierfür ist auf Initiative der CDU die Kreisgrundwasserkommission unter der Leitung von Landrat Dieter Patt

eingerrichtet worden, in der die Arbeiten gebündelt und kreisweit koordiniert werden. Für die Bürgerinnen und Bürger wird zum 1. Juli ein Beratungsbüro im Kreistechnologiezentrum in Glehn eingerichtet, damit auch für die einzelnen Grundstücke eine Risikoabschätzung durch Fachleute von den Bürgern in Anspruch genommen werden kann.

Vor allem hat sich gezeigt, dass integrierte Lösungen erforderlich sind, die machbar, genehmigungsfähig und finanzierbar sind. Bautechnische und hydraulische Lösungsansätze müssen zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden.

Die CDU des Rhein-Kreises Neuss fordert daher,

- dass alle Beteiligten zügig an einem integrierten Gesamtkonzept weiter arbeiten und so für die betroffenen Städte und Gemeinden mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine Perspektive für die Lösung des Grundwasserproblems aufzeigen;
- dass das Dargebot kein unüberwindbares Hindernis zur Abwehr von Grundwasserspitzen sein soll. Wir leben in einem Kulturraum, dem Steuerung – auch in der Wasserwirtschaft – nicht fremd ist. Es geht um die Abwehr von Grundwasserspitzen durch wirksame Maßnahmen;
- die Träger öffentlicher Verwaltungen auf, Lösungen zur Finanzierung zu erarbeiten. Dabei ist ein Kompromiss zu suchen, der zwischen den Belangen der Eigentümer und der Solidargemeinschaft vermittelt;
- dass mit Blick auf die Einflüsse der wasserwirtschaftlichen Begleitmaßnahmen der Braunkohletagebautätigkeit eine Überprüfung erfolgt, inwieweit hier stärker auf die Bedürfnisse der Wohnbebauung Rücksicht genommen werden kann (Drosselung der Einleitungen etc.);
- dass die Landesregierung ihrer politische Verantwortung aus den in der Vergangenheit getroffenen energiepolitischen Entscheidungen, deren Folgekosten nicht länger alleine den Bürgern und den betroffenen Städten sowie dem Rhein-Kreis Neuss aufgelastet werden dürfen, gerecht wird.